

## ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN VON heuga FÜR DEN INTERNETVERKAUF

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN VON heuga FÜR DEN INTERNETVERKAUF  
ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN DER HEUGA HOME FLOORING B.V., MIT SITZ IN  
SCHERPENZEEL/NIEDERLANDE, FÜR DEN VERKAUF ÜBER DIE WWW.HEUGA.COM.

### 1. Definitionen

1.1 In diesen Allgemeinen Lieferbedingungen werden die nachstehend aufgeführten Definitionen verwendet.

**Angebot** Eine von Heuga auf der Website für den Besucher aufgeführte Übersicht ausgewählter Produkte, einschließlich Preise, Lieferkosten, Gesamtpreis, Lieferangaben und Lieferbedingungen.

**Liefer-angaben** Name, Adresse, Ort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse.

**Liefer- datum** Das Datum, an dem die Produkte an die Adresse des Käufers geliefert wurden. Dieses Datum ist der Buchhaltung von Heuga zu entnehmen.

**Besucher** Der Besucher der Website

**Heuga** Heuga Home Flooring B.V., mit Sitz in Scherpenzeel an der Industrielaan 15 (Postfach 16, 3925 ZG Scherpenzeel). Besucheradresse: Glashorst 131, Scherpenzeel

**Käufer** Der Besucher, der mit Heuga einen Vertrag abgeschlossen hat.

**Website** www.heuga.com.

### 2. Gültigkeitsbereich der Allgemeinen Lieferbedingungen

2.1 Diese Allgemeinen Lieferbedingungen gelten für:

(a) Den Gebrauch der Website

(b) Alle Angebote, die Heuga dem Besucher unterbreitet

(c) Alle zwischen Heuga und dem Käufer über die Website geschlossenen Verträge.

2.2 Die Anwendung der Bestimmungen der „Vereinbarung über Verträge für den internationalen Verkauf von Waren – CISG/Wiener Kaufrecht“ ist ausgeschlossen.

2.3 Die Anwendung eigener Bedingungen des Besuchers ist ausgeschlossen. Heuga ist berechtigt, diese Allgemeinen Lieferbedingungen zu ändern.

### 3. Angebot

3.1 Alle auf der Website aufgeführten Informationen sind unverbindlich. Dies gilt nicht für Informationen, die Heuga im Angebot präsentiert.

3.2 Das Produktangebot auf der Website als solches kann nicht ohne weiteres als Angebot für einen Vertragsabschluss betrachtet werden.

3.3 Die auf der Website gezeigten Produkte können in der Wirklichkeit anders aussehen, da Farbe und Struktur der Materialien aufgrund der Computerapparatur, die der Käufer bzw. Besucher der Website verwendet, von der Wirklichkeit abweichen können. Der Besucher kann auf der Website Muster bestellen und damit feststellen, ob die von ihm gewünschten Produkte seinen Anforderungen entsprechen.

3.4 Alle auf der Website aufgeführten Preise verstehen sich einschließlich MwSt., jedoch zuzügl. Zustellungskosten. Im Angebot werden alle vom Besucher (nach Vertragsabschluss: Käufer) zu zahlenden Kosten angegeben.

### 4. Vertragsgestaltung

4.1 Der Besucher wählt auf der Website die Menge und Art der Produkte aus, die er kaufen möchte und gibt die Lieferangaben an.

4.2 Anhand der vom Besucher ausgewählten Produkte wird dem Besucher ein Angebot unterbreitet.

4.3 Der Besucher nimmt das Angebot an, indem er - nachdem er die Allgemeinen Lieferbedingungen bestätigt hat – den Link „Nächster Schritt“ anklickt. Mit der Annahme des Angebots gilt der Vertrag zwischen Heuga und dem Besucher als geschlossen.

4.4 Nach der Eingabe der Zahlungsangaben wird dem Käufer auf der Website eine Bestätigung des geschlossenen Vertrags angezeigt. Diese Bestätigung wird dem Käufer ebenfalls per E-Mail zugeschickt.

## 5. Erlöschen des Angebots

5.1 Das Angebot, das Heuga dem Besucher unterbreitet, erlischt in dem Moment, in dem der Besucher die Verbindung mit der Website abbricht. Ein Angebot ist 24 Stunden gültig. Nach dieser Frist kann das Angebot nicht mehr angenommen werden.

## 6. Bezahlung/Lieferfrist

6.1 Nach Vertragsabschluss zahlt der Käufer über die Website den geschuldete Betrag. Kann die Zahlung nicht autorisiert werden, wird dem Käufer dies auf der Website mitgeteilt.

6.2 Die Zahlung ist erfolgt, wenn der geschuldete Betrag auf dem Konto von Heuga eingegangen ist.

6.3 Die im Angebot angegebene Lieferfrist gilt ab Zahlungseingang auf dem Konto von Heuga.

6.4 Die von Heuga angegebene Lieferfrist ist indikativ. Die Nichteinhaltung der Lieferfrist gibt dem Käufer nicht das Recht, den Vertrag aufzulösen, wenn der Käufer Heuga nicht gemäß Artikel 9.2 die Gelegenheit gegeben hat, ihren Verpflichtungen doch noch nachzukommen.

6.5 Geht bei Heuga nicht innerhalb von 14 Tagen der geschuldete Betrag ein, ist sie berechtigt, den Vertrag außergerichtlich aufzulösen. Der Käufer ist nach der Auflösung verpflichtet, Heuga die Produkte zurückzuschicken.

## 7. Lieferung/Risikoübertragung

7.1 Die vom Käufer gekauften Produkte werden von einem von Heuga eingesetzten Spediteur an die vom Käufer angegebene Adresse geliefert. Mit der Lieferung erhält der Käufer außerdem Anweisungen zu Wartung und Nutzung der Produkte.

7.2 Bei der Lieferung der Produkte muss der Käufer eine Empfangsbestätigung unterzeichnen. Der Käufer muss sich direkt davon überzeugen, ob die richtigen Produkte (in der richtigen Menge) geliefert wurden. Wenn nicht die korrekten (oder die korrekte Menge an) Produkten geliefert werden, muss der Käufer dies innerhalb von 2 Werktagen nach dem Lieferdatum an Heuga schriftlich melden. Der Käufer hat dann das Recht auf die Nachlieferung der korrekten oder fehlenden Menge von Produkten. Die verkehrt gelieferten Produkte werden von Heuga ohne zusätzliche Kosten für den Käufer zurückgenommen, sofern der Käufer die verkehrt gelieferten Produkte nicht beschädigt und/oder nicht in der unbeschädigten Originalverpackung zurückgibt.

7.3 Die von Heuga verwendeten Verpackungsmaterialien werden von Heuga oder ihrem Spediteur nicht zurückgenommen und müssen vom Käufer selbst in ordentlicher Weise entsorgt werden. Es ist dem Käufer nicht gestattet, die Verpackungsmaterialien zum Verpacken von anderen, nicht von Heuga gelieferten Produkten zu verwenden oder andere Produkte darin zum Kauf anzubieten.

7.4 Ab dem Moment der Lieferung geht das Verlust- und Schadensrisiko für die Produkte zu Lasten des Käufers. Die Produkte bleiben bis zum Eingang der kompletten Kaufsumme Eigentum von Heuga.

## 8. Bedenkzeit

8.1 Der Käufer hat das Recht, den Vertrag innerhalb von sieben Werktagen nach Lieferdatum ohne Angabe von Gründen aufzulösen, sofern sich die von Heuga gelieferten Produkte noch in einem solchen Zustand befinden, dass Heuga sie erneut verkaufen kann. Die Produkte müssen im Originalverpackungsmaterial zurückgeschickt werden.

8.2 Der Käufer kann den Vertrag durch schriftliche Mitteilung an die in diesen Lieferbedingungen genannte (E-Mail-)Adresse von Heuga innerhalb der in Artikel 8.1 angegebenen Frist auflösen. Der Käufer muss in der Kündigung angeben, auf welche Kontonummer der Kaufbetrag rücküberwiesen werden kann.

8.3 Nachdem Heuga die Vertragsauflösung zur Kenntnis genommen hat, informiert sie den Käufer über die Art und Weise, in der die Produkte – zu Lasten des Käufers - zurückgeschickt werden können. Nachdem Heuga die Vertragsauflösung zur Kenntnis genommen hat, wird dem Käufer der Kaufbetrag innerhalb von 30 Tagen auf das von ihm angegebene Konto rücküberwiesen, sofern der Käufer Heuga die Produkte innerhalb dieser Frist zurückgeschickt hat.

## 9. Garantie

9.1 Heuga gewährleistet, dass die von Heuga gelieferten Produkte, zu denen Teppichfliesen, Vinylfliesen und TacTiles zählen, sich über einen Zeitraum von 7 Jahren nach dem Lieferdatum und unter Berücksichtigung der Bestimmungen aus Artikel 9.2 und Artikel 9.3 für die auf der Webseite beschriebene Verwendung eignen, dass die von ihr gelieferten Produkte keine Material- oder Herstellungsfehler aufweisen und dass diese, wenn sie gemäß den Anweisungen von Heuga, die bei Lieferung bereitgestellt werden, installiert, unterhalten und verwendet werden, nicht eingehen, sich kräuseln oder erheblich verfärben. Von dieser Gewährleistung sind ausgeschlossen: (i) normaler Verschleiß durch Gebrauch, (ii)

Verfärbungen der Produkte infolge eines längeren Ausgesetztseins gegenüber Sonnenlicht, (iii) Beschädigungen als Folge von Unfällen, unsachgemäßer oder nicht sorgfältiger Verwendung, wozu die Verwendung der Produkte in Räumen gehört, für die das Produkt nicht bestimmt ist. Die nach diesen Bestimmungen gewährte Garantie gilt nur für Produkte, die von Heuga innerhalb der EU verkauft werden.

9.2 Wenn der Käufer innerhalb von zwei Jahren nach Lieferdatum feststellt und nachweist, dass die Produkte die in Artikel 9.1 gewährten Garantie nicht erfüllen, wird Heuga die betreffenden Produkte kostenlos:

- (a) reparieren, sofern eine Reparatur nach Auffassung von Heuga vernünftigerweise möglich ist,
- (b) ersetzen.

9.3 Wenn der Käufer nach zwei Jahren feststellt und nachweist, dass die Produkte die in Artikel 9.1 gewährte Garantie nicht erfüllen, und Heuga die betreffenden Produkte reparieren oder ersetzen muss, wird Heuga Beiträge zu den Kosten für Reparatur oder Ersatz nach dem folgenden Schema unter Berücksichtigung der Abschreibung wie folgt in Rechnung stellen:

Jahr nach Lieferdatum	Abschreibung	Vergütung Heuga
3	30%	70%
4	45%	55%
5	60%	40%
6	75%	25%
7	85%	15%

Der vom Käufer als Abschreibung zu zahlender Betrag wird als Prozentanteil der tatsächlichen Kosten für Reparatur oder Ersatz berechnet.

9.4 Der Käufer muss Heuga von einer Forderung nach Artikel 9.2 und Artikel 9.3 schriftlich in Kenntnis setzen. Der Käufer hat keinen Anspruch auf Ersatz oder Reparatur der Produkte, wenn dieser infolge eigener unsachgemäßer Verwendung nichtig oder beschränkt wurden.

9.5 Die Gesamthaftung von Heuga ist auf den dem Käufer direkt entstandenen Schaden und höchstens auf den vom Käufer gezahlten Kaufpreis beschränkt, außer im Fall vorsätzlicher oder daran grenzender bewusster Fahrlässigkeit von Seiten Heugas.

## 10. Schutz von Besucher- und Käuferdaten

10.1 Beim Besuch der Website wird die IP-Adresse des Besuchercomputers gespeichert. Mit dieser Registrierung soll einem Missbrauch der Website durch Personen vorgebeugt werden, die unrechtmäßig über die IP-Adresse des Besuchers verfügen.

10.2 Die Lieferangaben werden gespeichert, um dem Vertrag (einschließlich der Garantieverpflichtungen) mit dem Käufer nachkommen zu können.

10.3 Heuga kann die Lieferangaben ferner nutzen, um dem Käufer auf ihn zugeschnittene Informationen über die Produkte zuschicken zu können.

10.4 Der Käufer hat das Recht, Einsicht in die über ihn gespeicherten Personendaten zu nehmen und entsprechende Änderungen oder Löschung zu verlangen, wenn die Angaben nicht korrekt sind und/oder für die Einhaltung des Vertrags zwischen dem Käufer und Heuga nicht länger gespeichert werden müssen.

10.5 Heuga gibt die in diesem Artikel beschriebenen Personendaten nicht an Dritte weiter, es sei denn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder staatlicher Anweisungen.

10.6 Die von Heuga geführte Registrierung ist bei der niederländischen Datenschutzbehörde CBP in Den Haag unter der Nummer 1228526 angemeldet.

## 11. Geltendes Recht und zuständiger Richter

11.1 Für alle zwischen dem Käufer und Heuga geschlossenen Verträge gilt niederländisches Recht.

11.2 Alle Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Käufer und Heuga sind dem zuständigen Richter in Utrecht vorzulegen.

11.3 Hat der Käufer keinen Wohnort in den Niederlanden kann Heuga entgegen der Bestimmungen in Artikel 11.2 den Rechtsstreit auch vor dem nationalen Richter im Land des Wohnorts des Käufers anhängig machen.